Ort:	Videokonferenz
Datum:	20.09.2024
Uhrzeit / Dauer:	19:35 – 23:00 Uhr

1 Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen 1
2 Sinn oder Unsinn von Hausaufgaben? 1
3 Anträge 2
4 Wahl einer Vertretung für den rbb-Rundfunkrat für die Amtsperiode 2025-2029 ... 2
5 Berichte aus Bezirken, Vorstand, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen 2
6 Bestätigung von AG-Sprecher*innen 3
7 Verschiedenes 3

1 Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
Anwesenheit des Gastes ( ) wird zugelassen.
Protokoll führt Marzahn-Hellersdorf.
Keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.
Die Protokolle von Juni und Juli werden angenommen.

2 Sinn oder Unsinn von Hausaufgaben?

zu Gast
Janine Wolter, Referentin Grundsatzangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen aus dem Referat II D: Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schularten
Renee Kundt, Referentin Grundsatzangelegenheiten der Grundschulen

Frau Wolter und Frau Kundt stellen mit einer Präsentation das Thema vor (siehe Anhang).

Fragen:
- Sind Erzieher*innen nur zur Betreuung da oder auch zur Mitwirkung beim Lösen der Hausaufgaben?
- Was kann man betreffs demotivierter Eltern, zu viele Hausaufgaben und den Zeitmangel tun?
- Wenn Schüler Hausaufgaben mit KI erledigen, woher soll der Lehrer dieses wissen?
- Welche Empfehlung besteht seitens des Senats betreffs der Zeit für die Hausaufgaben?
- Selbstregulierend - wie könnte dieses funktionieren?

Antwort Frau Kundt:
- Erzieher*innen sind fachrechtlich aufgefordert mitzuwirken!
- Grundschulen sollten ein Hausaufgabenkonzept haben, kein Konzept sollte bzw. darf eigentlich nicht sein.
- In Klassen 1 bis 4 sollten Hausaufgaben ein Übungscharakter haben.
- In Klassen 5 bis 6: einige Hausaufgaben, aber nicht vier oder fünf am Tag.
- Es sollte einen vernünftigen Austausch zwischen Schule und Familien geben.
- Angeraten ist es eine Zeit festzulegen, wenn Hausaufgaben zu Hause oder aber auch in der Schule erledigt werden -> selbst regulieren.

- Betreff KI: Es sollte klar kommuniziert werden zwischen Pädagog*innen und Schüler*innen ob oder ob nicht eine Hausaufgabe mit KI erledigt wird => transparent und hinterfragen.

Fragen:
- Welche Mechanismen kann man nutzen in SK oder ähnliches?
- Wie können Eltern reagieren, wenn Hausaufgaben nicht zum Festigen sondern zur Wissensvermittlung eingesetzt werden?
- Beim Umgang mit Förderbedarf fühlen sich Eltern alleingelassen - wie kann man unterstützen?

Antwort Frau Wolter
- Hausaufgaben müssen die Niveaustufen abdecken -> Schulkonzept.
- Hausaufgaben sollen Rahmenlehrplan nicht ersetzen.

3 Anträge

Beschlussfähigkeit ist gegeben: 18 Stimmen

Eilantrag: Politische Bildung muss Unabhängigkeit sein von und
Annahme der Eilbedürftigkeit: Ja: 16, Nein: 0, Enthaltung: 2

Vorstellung/Begründung des Eilantrages durch
Änderung des Antrags: Streichung letzter Satz
Abstimmung Änderungsantrag: Ja: 13, Nein: 2, Enthaltung: 3

Abstimmung des geänderten Antrags: Ja: 16 ,Nein: 0 ,Enthaltung: 2

4 Wahl einer Vertretung für den rbb-Rundfunkrat für die Amtsperiode 2025-2029

Erläuterungen zur Aufgabe, zeitlichem Umgang und Qualifikation
Kandidaten: und
Kurzvorstellung der Kandidaten
Abstimmung:
n: 16 Stimmen -> nimmt die Wahl an
: 2 Stimmen

5 Berichte aus Bezirken, Vorstand, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen

Berichte aus den Bezirken
Lichtenberg: Schulessen-Probleme mit dem neuen Caterer (40 seconds) an fünf Schulen, Lehrkräftemangel 19 statt 31 Stunden Stundentafel, hauptsächlich ISS und GS, neue Schulen Allee der Kosmonauten gestartet
Marzahn-Hellersdorf: Probleme mit neuem Caterer (40 seconds), Bezirksamt ist da dran, großer Fachkräftemangel, Verleihung des Marzahn Hellersdorfer Schulpreises
Treptow-Köpenick: Schulessen, 3.500 Einschulungen, bis Ende 2024 WLAN an allen Schulen, Lehrkräftemangel (viele Dauerkranke)
Tempelhof-Schöneberg Frag den Stadtrat, gute Lehrkräfte Ausstattung, Digitalpakt läuft gut
Steglitz-Zehlendorf: Personalausstattung gut, stark ansteigende Schülerzahl, Schulgesetz Änderung

Spandau: Senatorin war zu Gast, es gab einige Richtfeste, Schulessen, Lehrkräftebedarfsdeckung fast 100%, Schulplatzmangel 60 bis 70 Schülerinnen und Schüler in andere Bezirke
Charlottenburg-Wilmersdorf: Schulessen Caterer abgemahnt, Schulschwimmen: kein Bus für Transport der Schüler*innen, Dank an andere Bezirke für nicht ausgegebenes Digitalgeld -> dadurch 180 Smartboards für Charlottenburg-Wilmersdorf
Pankow: Schulschwimmen Busse nur für einige Schulen, Schulessen neue Caterer

weitere Berichte vertagt

6 Bestätigung von AG-Sprecher*innen

vertagt

7 Verschiedenes

nächste Sitzung 18.10.2024, als Videokonferenz; Thema: Kinder- und Jugendschutzkonzepte - Überblick/Einblick zum aktuellen Umsetzungsstand

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN

TOP 2: SINN ODER UNSINN VON HAUSAUFGABEN

Landeselternausschuss Berlin, 20.09.24, 19:30 Uhr, online
Janine Wolter, SenBJF, II D 8

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN
2. FORSCHUNG
3. UMGANG MIT HAUSAUFGABEN

SchulG

§ 4 Grundsätze für die Verwirklichung

(4) Unterricht und Erziehung sind als **langfristige, systematisch geplante und kumulativ** angelegte Lernprozesse in der Vielfalt von Lernformen, Lernmethoden und Lernorten zu gestalten. Unterricht und Erziehung erfolgen fachgebunden und fächerübergreifend. Die intellektuellen, körperlichen, emotionalen, kulturellen und sozialen **Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und Neigungen** der Schülerinnen und Schüler sowie die **Bereitschaft zur Anstrengung, zur Leistung und zum Weiterlernen** sollen bis zu ihrer vollen Entfaltung gefördert und gefordert werden. Die Erfüllung des **Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt auch an Orten außerhalb von Schule**.

(5) Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, dass die **Anforderungen und die Belastungen** durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Leistungsnachweise, **Hausaufgaben** und sonstige Schulveranstaltungen **altersgemäß und zumutbar sind und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten bleibt.**

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berliner Schulgesetz

SchulG

§ 8 Schulprogramm

(2) Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest:

1. ihre **besonderen pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in Unterricht, Erziehung, Beratung** und Betreuung einschließlich des schulischen Ganztagskonzepts sowie die **Form der Leistungsbeurteilung und die Formen der Leistungsdifferenzierung**,

[...]

7. die **Ziele und besonderen Formen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten** hinsichtlich der Ausübung der **gemeinsamen Verantwortung für die Bildung und Erziehung** ihrer Kinder,

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berliner Schulgesetz

SchulG

§ 9 Qualitätssicherung und Evaluation

(1) Die Schulen und die Schulaufsichtsbehörde sind zu kontinuierlicher Qualitätssicherung verpflichtet. Die **Qualitätssicherung schulischer Arbeit** erstreckt sich auf die gesamte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit, **inklusive der pädagogischen Tätigkeit in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung**, die Organisation der Schule, das Schulleben sowie die außerschulischen Kooperationsbeziehungen. Das Maß und die **Art und Weise**, wie Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen und Schulen den **Bildungs- und Erziehungsauftrag** der Schule erfüllen, soll durch Maßnahmen der Evaluation unter Einschluss von Methoden der empirischen Sozialforschung ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere die interne und externe Evaluation, schul- und schulartübergreifende Vergleiche sowie zentrale Schulleistungsuntersuchungen.

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berliner Schulgesetz

SchulG

§ 19 Ganztagsschulen, ergänzende Förderung und Betreuung, Mittagessen

(2) Ganztagsschulen verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Unterricht und Betreuung können jeweils auf Vormittage und Nachmittage verteilt werden. **Die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung umfasst neben der Beaufsichtigung während der Mittagspause insbesondere vertiefende Übungen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen**.

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berliner Schulgesetz

SchulG

§ 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, **die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen**. An Ganztagsschulen gehört auch die außerunterrichtliche Betreuung zu den verbindlichen Veranstaltungen der Schule, soweit die Teilnahme daran nicht freiwillig ist. Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung ihrer Lehrkräfte zu informieren und im Rahmen der geltenden Bestimmungen **an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen.** In Fragen der Auswahl des Lehrstoffs, der Bildung von Schwerpunkten, der Reihenfolge einzelner Themen und der Anwendung bestimmter Unterrichtsformen **ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu Vorschlägen und Aussprachen zu geben.** Soweit Vorschläge keine Berücksichtigung finden, sind den Schülerinnen und Schülern die Gründe dafür zu nennen.

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berliner Schulgesetz

Grundschulverordnung

§ 20 Lernerfolgskontrollen

(1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:

1. schriftliche Leistungsnachweise, insbesondere in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Vokabeltests, Rechtschreib- und Grammatikkontrollen,

2. mündliche Leistungsnachweise, insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen, sowie

3. sonstige Leistungsnachweise, insbesondere **den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben)**, schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Heft- und Hefterführung.

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

GsVO

Grundschulverordnung

(8) **Den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Lernen befähigen und Lernprozesse unterstützen und verstärken.** Die Aufgaben sollen **auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerin oder des Schülers ausgerichtet** sein und **von ihr oder ihm selbständig bearbeitet werden können**. Auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung dieser Aufgaben, insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen im Unterricht, entscheidet die Klassenkonferenz über die Umsetzung für die jeweilige Klasse. Im Rahmen des Ganztagskonzepts **sind an gebundenen und offenen Ganztagsschulen insbesondere am Nachmittag Zeiten für die Erledigung von den Unterricht vor- und nachbereitenden Lernaufgaben vorzusehen**. Über Art, Umfang und fachspezifische Ziele dieser Lernaufgaben sind die **Erziehungsberechtigten regelmäßig zu informieren.**

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

GsVO

Sekundarstufe I-Verordnung

§ 19 Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen

(10) **Hausaufgaben sollen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und -nachbereitung dienen**. Auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz über die Umsetzung für die jeweilige Klasse oder Lerngruppe, insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen.

01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Sek I-VO

- **einzelne Untersuchungen zeigen kaum Effekte auf den Lernerfolg**
https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/forschung-sind- hausaufgaben-noch-notwendig-oder-laengst-ueberholt/
- **Hattie: Effektgröße bei Hausaufgaben: 0,29**

- **ALLERDINGS:**
- Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus: 1,44
- Kognitive Entwicklungsstufe nach Piaget: 1,28
- Klarheit der Lehrperson: 0,75
- Feedback: 0,73
- Vokabel- und Wortschatzförderung: 0,67
- Wiederholendes Lesen: 0,67
- Lerntechniken: 0,59
- Häusliches Anregungsniveau: 0,57
- Kooperatives vs. Kompetetives Lernen: 0,54
- Interaktive Lernvideos: 0,52
- Elternunterstützung beim Lernen: 0,51
- Konzentration, Ausdauer, Engagement: 0,48
- Verhaltensziele/Advance Organizers: 0,41
- Passung von Lehrmethoden und Lernstilen: 0,41

02

FORSCHUNG

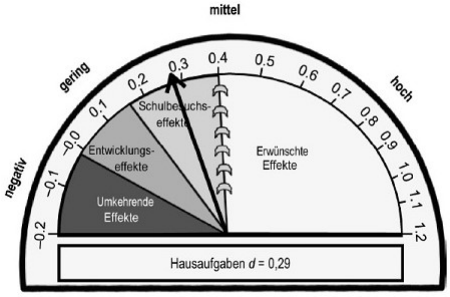

- **Selbstreguliertes Lernen** wird als eine Lernform definiert, bei der „die Person in Abhängigkeit von der Art ihrer Lernmotivation **selbstbestimmt** eine oder mehrere **Selbststeuerungsmaßnahmen** (kognitiver, metakognitiver, volitionaler oder verhaltensmäßiger Art) ergreift und den **Fortgang des Lernprozesses selbst überwacht**“.
(Schiefele, U./Pekrun, R. (1996): Psychologische Modelle des fremdgesteuerten und selbstgesteuerten Lernens. In: F. E. Weinert (Hg.): Psychologie des Lernens und der Instruktion. Enzyklopädie der Psychologie. Serie Pädagogische Psychologie, Bd. 2, S. 249-278. Göttingen.)

- Somit kann selbstreguliertes Lernen als **zentrale Handlungskompetenz** verstanden werden, um den **Anforderungen des lebenslangen Lernens** und der Verstetigung des Lernens gerecht zu werden, und gilt deshalb als **wesentliches Bildungsziel**. *(Baumert, J. (1993): Lernstrategien, motivationale Orientierung und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen im Kontext schulischen Lernens. In: Unterrichtswissenschaft. Zeitschrift für Lernforschung, 21. Jg., Heft 4, S. 327-354.)*

- Herausfordernd ist das selbstregulierte Lernen, da verschiedene Prozesse und Strategien ineinandergreifen.
  <u>Drei Ebenen, die zueinander in Beziehung stehen:</u>
  1. die Regulation der Informationsverarbeitung (Wahl der kognitiven Strategien),
  2. die metakognitive Steuerung des Lernens (Gebrauch metakognitiven Wissens zur Steuerung des Lernprozesses)
  3. und die Regulation der Motivation (Wahl von Zielen und Ressourcen)

- Förderlich ist eine Ermutigung und Unterstützung autonomen Lernens *(Trudewind/ Wegge 1989; Cooper u. a. 2001).*

02

FORSCHUNG

Die Frage ist weniger „ob“, sondern vielmehr „wie“

- Selbstgesteuert oder selbstreguliert lernen zu können, gilt als **Schlüsselkompetenz**, die über die gesamte Bildungskarriere hinweg von hoher Relevanz ist und mit Lernerfolg und Leistung zusammenhängt.
- Insbesondere im Studium, in der Ausbildung und im Berufsleben gelten Selbstregulationskompetenzen als unabdingbar, da hier Aufgaben, Stoff und Lernumgebung oft nur noch wenig strukturiert sind.
- Selbstreguliertes Lernen bedeutet, dass Lernende
  - sich eigenständig Ziele für ihren Lernprozess setzen,
  - Strategien auswählen und anwenden, um diese Ziele zu erreichen,
  - den Lernprozess überwachen,
  - das Ergebnis ihres Handelns bewerten und
  - die Erkenntnisse daraus für zukünftiges Lernen nutzen können.

02

UMGANG MIT „HAUSAUFGABEN“

(LERN-BEGLEITENDE AUFGABEN)

Vorteile

- **Förderung des selbstständigen Lernens:** Hausaufgaben helfen Schülern, eigenständig zu lernen und Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln.
- **Wiederholung und Vertiefung:** Sie bieten die Möglichkeit, den im Unterricht behandelten Stoff zu wiederholen und zu festigen, was das Verständnis verbessert.
- **Zeitmanagement und Selbstorganisation:** Schüler lernen, ihre Zeit effektiv zu planen und Aufgaben eigenständig zu erledigen.
- **Förderung der Verantwortung**: Hausaufgaben fördern ein Gefühl der Verantwortung und der Verpflichtung gegenüber den eigenen schulischen Aufgaben.
- **Elternbeteiligung:** Hausaufgaben bieten den Eltern die Möglichkeit, Einblick in den Lernprozess ihres Kindes zu bekommen und es bei Bedarf zu unterstützen.

02

UMGANG MIT „HAUSAUFGABEN“

(LERN-BEGLEITENDE AUFGABEN)

Hausaufgaben je nach Fach und Lernstand variieren:
- Vokabeln kann man zu Hause lernen
- Schreibprozesse brauchen eine strukturierte Begleitung und Scaffolding (Schreiben als unterstützter Prozess)
- gelingt das Lesen auf hierarchieniedriger Ebene noch nicht, sind freie Lesezeiten eher demotivierend, weil das Gelesene nicht verstanden wird (Leseaufgaben je nach Lesekompetenz ausrichten)

Weitere praktische Ideen
- Selbstlernzeit (Beispiel eines Gy) nach der Mittagspause einführen
- im Klassenbuch Gesamtmenge an Hausaufgaben notieren
- ggf. auch angeben, welcher zeitliche Aufwand erforderlich sein wird
- Hausaufgaben sollten den Unterricht vor- oder nachbereiten (Wiederholungsaufgaben, kognitive Aktivierung, Vertiefen...)
- Hausaufgaben im Unterricht besprechen, gezielte Rückfragen stellen
- Transparent machen, was bewertet wird (Eigenleistung muss sichtbar sein)
- fest etablierte „Hausaufgabenzeiten“ im Ganztag

02

UMGANG MIT „HAUSAUFGABEN“

(LERN-BEGLEITENDE AUFGABEN)

Weitere praktische Ideen
- HA-Tagebuches (sinnvolle Stichprobe bilden)
- in Stoßzeiten von KA könnte sich die Schul-/Jahrgang-/Klassengemeinschaft auf verminderte HA-Zeiten einigen, damit mehr Zeit für das „Lernen vor KA“ entsteht.
- über langfristig geplante Projektarbeiten/Vorträge, die aus HA entstehen, vorab informieren

02

UMGANG MIT „HAUSAUFGABEN“

(LERN-BEGLEITENDE AUFGABEN)

02

UMGANG MIT „HAUSAUFGABEN“

(LERN-BEGLEITENDE AUFGABEN)

Fragen:

- Gibt es an der Schule ein Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben?
- Liegt ein Schulkonferenzbeschluss vor?
- Sprechen sich die Lehrkräfte untereinander ab?
- Gibt es eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung im Bereich des Ganztages?
- Variieren Hausaufgaben je nach Fach und Lernstand?
- Ist die Bewertung der Hausaufgaben transparent?

VIELEN DANK.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN

Landeselternausschuss Berlin
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.leaberlin.de

Datum 21.09.2024

Beschluss vom 20. September 2024

Der Landeselternausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Politische Bildung muss unabhängig bleiben

Der Landeselternausschuss Berlin fordert, dass die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unverändert bestehen bleibt, so wie sie im Erwachsenenbildungsgesetz festgeschrieben ist.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie